Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 37. Sonntag, 12. Februar 1870.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 9. Februar.
(Schluß.)

Nach dem Finanzminister ergreift in der Debatte über die Staatseinnahmen und Ausgaben pro 1868 (Mehrausgabe von 720,000 Thlr.) das Wort der Abg. v. Wedell, welcher die Regierung auffordert, doch eine Gesetzesvorlage zu machen, falls wirklich eine Vermehrung des Betriebsfonds für die Generalstaatskasse erforderlich sei.

Reg.-Komm. Köhler vertheidigt den Ankauf des Standquartiers für die Schutzmannschaft.

Abg. Lasker tritt den Ausführungen des Ministers gegenüber. Er sagt: Wir wollen der Regierung keine Verlegenheit bereiten, aber haben wir erst diese Posten ausgegeben, wie es der Minister will, so haben wir nur noch einen theoretischen Streit, nichts weiter. Steht der Minister dafür ein, die Sache zu rechtfertigen, oder den Staat mit allen Mitteln zu entschädigen, so soll uns dieses Wort genügen; wir wollen ihm dann auch diese Gelder geben. Einstimmig hat die Kommission ihre Beschlüsse gefaßt und das freut mich; das zeigt, daß die Sprache des Rechtes auf allen Seiten des Hauses eine verständliche geworden ist, daß der Druck überall gefühlt und gewürdigt wird. Wir wollen eine bindende Erklärung des Finanzministers. Wir haben objektiv, ohne Leidenschaft unsere Beschlüsse gefaßt — mag die Regierung jede Verlegenheit durch Uebernahme der Verantwortlichkeit von sich nehmen. So leicht gehen wir über die Verletzung zweier Gesetze nicht hinweg; das darf man uns nicht zumuthen.

Graf Bismarck: Der Ministerpräsident kann nicht Kenntniß von jeder Operation jedes Ministers haben, zumal nicht von der des Finanzministers, er kann also nicht verantwortlich sein für Dinge, die er nicht kennt. Ich habe nur auf Privatwegen von der Finanzoperation Kenntniß erhalten, und die Denkschrift zu jener Zeit war die Folge davon. Nur die leeren Kassen konnten die Unregelmäßigkeit entschuldigen. Wenn auch die Luxemburger Angelegenheit mit dieser Operation in Verbindung gebracht worden ist, so zeigt mir dies, wie auch die gescheidtesten Dilettanten in der Politik die gewagtesten Konjekturen zu machen stets bereit sind. (Der Finanzminister hat dies selbst in der Kommission gesagt. Heiterkeit.) Die Luxemburger Sache hat mit dieser Finanzoperation absolut nichts zu thun. Am Patriotismus des Ministers v. d. Heydt, an seinem guten Glauben zweifeln wir nicht, höchstens an seiner Bedachtsamkeit. Den Nachweis der Verwendung der Gelder zu führen wird der Finanzminister gern bereit sein, so daß eine weitere Verfolgung des Frhrn v. d. Heydt nicht nöthig sein würde. Wir wollen den begangenen Fehler nicht ableugnen, wir wollen ihn anerkennen und ich appellire an Sie um Ertheilung der Indemnität, nachdem ich mich genau von Allem informirt habe. Es ist mir schwer geworden, mit dieser offenen Erklärung über einen früheren Kollegen, der in den schwierigsten Lagen stets Hülfe geschafft hat, vor Sie zu treten. Seine großen geleisteten Dienste bleiben uns im Andenken. Geben Sie heute oder in der außerordentlichen Session im Sommer Indemnität und vertrauen Sie der jetzigen Finanzverwaltung, die ein treuer Wächter des Gesetzes sein wird. Sie haben ihr dieses Vertrauen bereits dokumentirt; sie wird desselben würdig sich zeigen.

Minister Camphausen konstatirt, daß zu den nothwendigen Ausgaben des Staates nicht Geld genug vorhanden gewesen wäre, wenn man nicht andere Gelder hätte flüssig machen können. So lange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, sollen solche Operationen nicht mehr gemacht werden und sollte die Noth uns doch dazu zwingen, so soll Ihnen die loyale Darlegung der Noth bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit gegeben werden.

Die Generaldiskussion wird geschlossen; die weitere Debatte vertagt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Rest der heutigen Tagesordnung und Gesetz wegen Abänderung des vierzig Millionen-Anleihegesetzes, Wahl der drei statistischen Mitglieder, Kostenansätze für Wiesbaden und Kassel.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung vom 10. Februar.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Am Ministertische: die Herren Camphausen, Geh. Rath Meincke.

Abg. Solger beantragt als Referent über das Schreiben des Ministers des Innern, betreffend die Wahl von Mitgliedern der statistischen Centralkommission, diese Mitglieder nach dem im §. 8 der Geschäftsordnung für die Wahl der Schriftführer vorgeschriebenen Verfahren zu wählen. Das Haus stimmt diesem Antrage ohne Diskussion bei, und fährt in der Berathung der Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben pro 1868 fort.

Abg. v. Bonin (Genthin) faßt den Beschluß der Kommission, der Mehrausgabe von 720,000 Thlr. an Zinsen die Genehmigung zu versagen, ins Auge, ebenso den Antrag, welcher die Stellung der Staatsschulden-Verwaltung angeht. Redner bleibt auf der Journalistentribüne unverständlich.

Abg. Löwe glaubt, daß das Haus seiner Pflicht entspricht, wenn es sich über die von der Staatsschulden-Kommission in diesem Falle ausgeübte Kontrole ausläßt. Der Finanzminister schlägt einen unglücklich gewählten Weg ein, wenn er für die Vertheidigung seines Vorgängers den Schwerpunkt in die materielle Schädigung des Landes legt. Die Minister ziehen sich hier alle aus der Affaire, und man erinnert sich wohl noch des Ausspruches des Grafen Bismarck: „Sieht mein Nachbar so aus (auf den Minister v. d. Heydt deutend), als ob er Geld unnütz ausgebe?" Graf Bismarck hatte also Vertrauen in die Versicherungen über die günstige Finanzlage, und das hat der Ministerpräsident noch gestern bestätigt. Angesichts der großen Finanzoperation können wir uns jetzt doch sagen, die Sache könne anders liegen. Wie kann man sich nun verständigen, ohne das formelle Recht zu verletzen? Will der Finanzminister das Vertrauen wieder herstellen, so muß er unsere Institutionen abändern, damit Aehnliches nie wieder vorfallen könne. Bis jetzt hat er nichts gethan; er hat kein Aequivalent geboten für die Existenz der Generalstaatskasse und der Seehandlung. Vielleicht wird die Sache in der außerordentlichen Session nach dem Zollparlament zur Erledigung kommen, denn es wäre traurig, wenn sich das neue Haus damit zu befassen hätte, nachdem wir das Land mit Schulden und Zinsen belastet haben.

Abg. v. Sybel befürwortet unter Hinweis auf die gestrigen Erklärungen der Minister die Ablehnung der Kommissionsanträge; er wünscht sehr eine übereinstimmende Auffassung aller Faktoren der Gesetzgebung und deshalb möge die Regierung den Antrag stellen, der Landtag möge die Emission der Anleihe von 1867 trotz der Abweichung von §. 2 des Gesetzes vom 9. März 1867 für gerechtfertigt erklären.

Abg. Heise amendirt den Kommissions-Antrag dahin, daß die Genehmigung nur zur Zeit zu versagen ist.

Abg. v. Hennig: Abg. v. Sybel hätte am Besten vom Frhn. v. d. Heydt ganz geschwiegen und dessen bona fides nicht hervorheben sollen, während doch der Freiherr das ganze Land an der Nase herumgeführt hat. Mit solchen Argumenten darf man eine schlechte Sache nicht vertheidigen. Einen Erfolg wird der Antrag der Kommission in Betreff der Schuldenverwaltung nicht haben, denn das Gesetz von 1867 beauftragt den Finanzminister mit Ausführung des Gesetzes, nicht die Staatsschulden-Kommission. Der Antrag hat aber einen guten Sinn und ich stimme für denselben. Eine Versagung der Genehmigung auf Zeit ist unnütz; dann gleich genehmigen.

Reg.-Kommissar Meinecke rechtfertigt das Verfahren der Staatsschuldenverwaltung, welches ganz den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Abg. Richter (Königsberg) geht auf die verschiedenen Eisenbahnanleihen näher ein und verlangt jährliche Rechenschaft über die Ausführung der Eisenbahnanleihen, schärfere Prüfung der Rechnung im Landtage als bisher. Die bisher vorgelegten Rechnungen scheinen ihm auch einen doppelten Boden zu haben, wie ja der verstorbene Kühne schon die Rechnungslegung ein Gaukelspiel genannt hat. Eine genaue Untersuchung und Prüfung der Rechnungen werde die Verantwortlichkeit der Minister herbeiführen.

Abg. Heise will Klarheit in diese nicht einfache Angelegenheit bringen. Das hält er auch für den Wunsch des ganzen Hauses. Wäre der Freiherr v. d. Heydt auch anwesend, so habe er doch jetzt als Abgeordneter keine Rechenschaft für seine Amtsführung zu geben. Ehe man urtheile, müsse man das ganze Material haben; darum dürfe man auch die Genehmigung nur für jetzt versagen und er beantrage, nur zu erklären, „daß die Emission nach den bis jetzt gegebenen Darlegungen nicht gerechtfertigt ist." Wenn der Graf Bismarck die Indemnitätsforderung schon in Aussicht gestellt hat, so dürfe man nicht die Brücke zwischen Landesvertretung und Regierung abbrechen. Das Amendement käme durchaus nicht einer puren Genehmigung gleich. Man dürfe nicht der Budgetkommission die Rolle des Anklägers geben, die Regierung diejenige des Vertheidigers übernehmen lassen.

Die Diskussion ist geschlossen.

Referent Abg. Birchow: Diese letzte Aeußerung des Vorredners ist nicht richtig. Durch die Debatte hat sich die Sache des Freiherrn v. d. Heydt nicht gebessert, denn jetzt ist es zweifellos, daß er ganz isolirt die Operation durchgeführt, daß der Minister-Präsident hiervon nichts gewußt hat. Damit wächst die Verantwortlichkeit des Freiherrn v. d. Heydt: der Finanzminister Camphausen hat sich zu der Aeußerung des Grafen Bismarck in Betreff der Bereitwilligkeit des Finanzministers, nähere Nachweisungen vorzulegen, bis jetzt noch ganz stillschweigend verhalten. Der Hinweis auf die Art der Oeffentlichkeit, wie ihn Herr Camphausen gegeben, hat keinen Werth und berechtigt nicht zu dem Vorwurf, daß Niemand im Hause gleich Alarm geschlagen hat. Und jedenfalls konnte das Schweigen zu der Veröffentlichung keinen Rechtsgrund abgeben. Redner bittet dringend, den Antrag Heise abzulehnen. Die Anforderungen des Finanzministers an einzelne Abgeordnete, sich die einzelnen Beträge nachzurechnen, weist Referent entschieden zurück. Kalkulatorische Arbeiten seien nicht Sache des Hauses. Was die angerathene humane Beurtheilung des Herrn v. d. Heydt angeht, so wäre diese Humanität zulässig gewesen, wenn ein Nothstand den Herrn zu dem Verfahren genöthigt hätte, das sei aber nicht der Fall, denn der Landtag sei schon im November 1867 vereinigt gewesen, und alle Welt glaubte an eine günstige Finanzlage. Für die Depossedirten sei genau der Betrag der Anleihe, um die es sich hier handelt, genehmigt worden. Das ganze Land sei über die wahre Lage der Finanzen absichtlich getäuscht worden, und dafür gebe es keine mildernden Gründe. Während der Verhandlungen über die Depossedirten hatte Herr v. d. Heydt schon 16 Millionen erhalten. — In Betreff des Antrages wegen der Staatsschuldenkommission und der Staatsschuldenverwaltung verweist Referent auf das Gesetz vom Februar 1850 in seinen §§. 5 und 10.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Heise abgelehnt, der Antrag der Kommission wird in seinem ersten Theile fast einstimmig angenommen, die Mehrausgabe von 720,000 Thlr. wird also nicht genehmigt. Der II. Theil der Vorschläge, die Staatsschuldenkommission zu beauftragen, aktenmäßig festzustellen, welche Stellung die Staatsschuldenverwaltung zu der Ausführung des Anleihegesetzes eingenommen hat, wird bei der einfachen Zählung mit 166 gegen 151 Stimmen angenommen.

Das Haus verwirft die Position von 47,009 Thlr. Kaufgeld für ein zum Standquartier der berittenen Schutzmannschaft in Berlin eingerichtetes Gebäude. Das Gesetz wegen Bewilligung der zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1868 erforderlichen Mittel wird mit einem Amendement Kardorff, welches aus §. 1 die Bestimmung entfernt, daß die Deckungsmittel nur in einer bestimmten Reihenfolge zur Verwendung kommen sollen fast einstimmig angenommen.

Das Haus geht zum Entwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. Februar 1868 über die Aufnahme der 40 Millionen-Anleihe für Eisenbahnen über. Nach eingehendem Bericht des Referenten für die Budget-Kommission, Abg. v. Brauchitsch (Flatow), erklärt sich der Finanzminister mit der von der Kommission vorgeschlagenen Abänderung einverstanden und konstatirt, daß der Zusatz im Entwurfe nur den Weg der Prämien-Anleihe bezweckt habe. Er bedauert, daß das Haus sich nicht über Prämien-Anleihen ausspreche.

Abg. v. Hoverbeck antwortet, daß dies nicht geschehen sei wegen der in Aussicht gestellten Bundesgesetzgebung über Prämien-Anleihen.

Abg. v. Sybell stimmt für den Entwurf mit den Abänderungen, aber nur mit dem Vorbehalte, daß dadurch die Frage wegen der Prämien-Anleihen nicht präjudizirt wird.

Abg. Miqel führt aus, daß der jetzige Zustand nicht bleiben könne; entweder müßten alle Prämien-Anleihen verboten, oder es müßten Normativbedingungen für alle Prämien-Anleihen festgestellt werden; derselben Ansicht ist der Abg. v. Kardorff.

Die Diskussion wird nach kurzen Bemerkungen geschlossen. Die §§. 1 und 2 werden nach den Kommissionsvorschlägen angenommen und dann wird ebenso das ganze Gesetz genehmigt.

Das Haus genehmigt en bloc die Entwürfe betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gesetze über den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten in den Appellationsgerichts-Bezirken Wiesbaden und Kassel.

Es folgt der Bericht der Budget-Kommission betreffend den Rechenschaftsbericht der Regierung über die Ausführung des Gesetzes vom 5. Februar 1869, welches von der Fortdauer des 5 Millionen-Kredits handelt.

Abg. Birchow beantragt Namens der Budget-Kommission, das Haus wolle den Vorbehalt der Rechenschaftslegung durch diesen Bericht für erledigt erklären und sich die weitere Prüfung der außerordentlichen Kriegsausgaben bis zur Nachweisung der Etatsüberschreitungen der betreffenden Jahre vorbehalten.

Ohne Diskussion wird der Antrag angenommen, ohne Diskussion wird auch die Entlastung der Regierung in Bezug auf die Allgem. Rechnung des Jahres 1866, sowie in Bezug auf die Verwaltung des Staatsschatzes für dasselbe Jahr ausgesprochen.

Abg. Hammacher berichtet sodann Namens der Handelskommission über die Uebersicht über den Fortgang des Baues ꝛc. der Staatseisenbahnen pro 1868. Die Kommission beantragt: 1) die Regierung aufzufordern, auf allen Staatsbahnen Personenwagen vierter Klasse einzuführen, 2) die Eisenbahn von Hanau und Offenbach schleunigst zu bauen, 3) die Uebersicht für erledigt zu erklären. Referent motivirt diese Anträge, das Haus stimmt denselben bei.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Entwurf wegen Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten ꝛc. zustehenden Reallasten, welchen das Herrenhaus abgeändert hat. Nach langer Diskussion wird bei namentlicher Abstimmung ein Amendement v. Bethmann-Hollweg-Hoverbeck zu 64 mit 142 gegen 122 Stimmen angenommen, der Entwurf dann zur Vorarbeitung in die Kommission verwiesen und um 5 Uhr die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Wahl der statistischen Mitglieder, Antrag Dieſt, Telegraphen-Apparat, Angelegenheit Schulz (Memel) u. s. w.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar. Se. Majestät der König ließ sich gestern Vormittag im großen Speisesaale des Palais vom General-Inspekteur des Militär-Bildungs- und Erziehungswesens, General der Infanterie v. Peucker, dem Kommandeur des Kadettenkorps, Generalmajor v. Wartenberg, dem Kommandeur des Kadettenhauses, des Barres ꝛc. über 200 Kadetten vorstellen, welche im Frühjahr in die Armee treten und allen Waffengattungen zugetheilt werden sollen, nahm hierauf die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des General-Intendanten v. Hülsen, des Hausministers v. Schleinitz entgegen, empfing den Besuch des Kronprinzen und konferirte nach einer Spazierfahrt mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. An der Königlichen Tafel erschienen außer den mecklenburger Gästen die Herzogin Marie, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin nebst Gemahlin, die Prinzen Albrecht und Adalbert. Abends wohnte der Hof mit seinen Gästen der Vorstellung im Opernhause bei.

— Heute Nachmittag um 3 Uhr erfolgt im weißen Saale des Königlichen Schlosses der Schluß des Landtages durch den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

— Der Eröffnung des Reichstages wird diesmal, wie wir hören, ein Gottesdienst in der Schloßkapelle nicht vorhergehen, weil die Kapelle bei der gegenwärtigen Temperatur nicht zu erheizen ist.

— Wie der „Ztg. f. Norddeutschl." von hier geschrieben wird, befand sich Prof. Pernice, der bekannte Staatsrechtslehrer und Berather des vormaligen Kurfürsten von Hessen, dieser Tage in Berlin. Man vermuthet, daß Unterhandlungen mit der Staatsregierung im Auftrage seines Herrn Zweck seiner Reise sind. Herr Pernice ist dem Vernehmen nach am 9. nach Wien zurückgekehrt.

— (Zdl. C.) Es fällt allgemein auf, daß Seitens der konservativen Partei noch gar keine Vorbereitungen für die bevorstehenden Doppel-Neuwahlen getroffen werden.

Dresden, 11. Februar. Durch Königliches Dekret ist der Schluß der Kammersitzungen auf den 19., der Schluß des Landtags auf den 20. d. Mts. anberaumt.

Ausland.

Paris, 11. Februar. Im Laufe des ganzen gestrigen Abends ist die Ruhe an keinem Punkte der Hauptstadt gestört worden. Die Unruhen sind also nunmehr als völlig beendigt anzusehen.

— Die „Marseillaise" ist heute Morgen wieder erschienen. Das Blatt kündigt an, daß Gambetta versprochen hat, das Ministerium über die Veranlassung, welche zu der Verhaftung der Redakteure geführt habe, zu interpelliren.

London, 11. Februar. Das Haus beschäftigte sich heute mit der Frage, ob der Fenierführer Rossa in das Haus zuzulassen sei. Gladstone beantragte, demselben als einem gerichtlich verurtheilten Verbrecher den Eintritt zu versagen. Moore beantragte die Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung von Präzedenzfällen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Moore, welchen mehrere hervorragende Rechtsgelehrte unterstützt hatten, mit 301 gegen 8 Stimmen verworfen.

— Eingegangenen Nachrichten zufolge läßt die preußische Korvette „Elisabeth" heute den Hafen von Portsmouth und segelt nach der Ostsee ab.

Belgrad, 11. Februar. Die hiesigen Blätter enthalten heftige Artikel gegen die Ansammlungen türkischer Truppen an der Grenze von Montenegro und fordern die serbische Regierung auf, sich mit Montenegro solidarisch zu erklären.

Konstantinopel, 10. Februar. Aus Kairo hierher gelangten Mittheilungen zufolge sind die griechischen Offiziere, welche um Verwendung in der egyptischen

Armee nachsuchten, zurückgewiesen worden und haben Kairo verlassen.

Pommern.

Stettin, 12. Februar. Bei dem jetzigen Wetter, wo es bald friert, bald thaut, und die Hausbesitzer daher bald eisen, bald Eis und Schnee wegfahren, bald wieder Rinnsteine fegen und Straßen reinigen müssen, kurz wo die Hausbesitzer von der Stadt zu den gemeinsamen Hausknechten und Straßenkehrern auserkoren sind, ohne daß, soviel wir wissen, ein Gesetz existirt, wonach sie zu diesen Dienstleistungen verpflichtet wären, wird es die geehrten Mitbürger gewiß lebhaft interessiren, zu erfahren, daß das Gericht in ähnlichem Falle bereits entschieden hat und zwar zu Gunsten der Hausbesitzer.

In Berlin nämlich, wo die Polizei-Verordnung vom 20. Dezember 1839 ausdrücklich vorschreibt, „daß jeder Hauseigenthümer nicht allein den Bürgersteig, sondern auch den Straßendamm bis zur Mitte vor seinem Hause rein halten und bei eintretendem Thauwetter sogleich von Eis und Schnee befreien lassen soll", sollte der Kammergerichts-Assessor **Waehe**, Besitzer dreier Häuser am neuen Markte, weil er dies verabsäumt, in Strafe genommen werden. Er beruhigte sich jedoch bei dem Strafbefehl nicht, sondern erschien vor dem Polizei-Richter, um seine Einwendungen gegen die polizeilich verordnete Verpflichtung geltend zu machen. Er griff die Verordnung vom 20. Dezember 1839 an, behauptend, daß solche keineswegs zu Recht bestehe, weil sie keinen gesetzlichen Anhalt habe, die Polizei-Obrigkeit aber nicht eine gesetzgebende, sondern nur eine gesetzvollstreckende oder ausübende Behörde sei. Dann spreche die Vermuthung für die Freiheit des Eigenthums; die durch jene Verordnung den Hauseigenthümern aufgebürdete Dammreinigung sei ja aber nur eine Servitut, eine dienstbare Leistung auf fremdem Grund und Boden; und jede Servitut könne nur dann als begründet angesehen werden, wenn ausdrückliche Willens-Erklärungen oder Verjährung die Verbindlichkeit konstituirt hätte. Dies sei aber bei der den Hauseigenthümern abverlangten Dammreinigung nicht der Fall, wenigstens hätte dann die Polizeibehörde den Beweis dafür zu führen, was aber bis jetzt nicht geschehen sei. Der Polizei-Richter fand die Sache so zweifelhaft, daß er, was bis jetzt bei Polizei-Gerichten noch nicht vorgekommen ist, nach einer fast zweistündigen Verhandlung den Spruch aussetzte und die Parteien acht Tage später zur Anhörung des Urtheils beschied; an diesem Tage gab er dann den Spruch: daß der Angeklagte der vernachlässigten Straßenreinigung und einer dadurch begangenen Polizei-Kontravention für nichtschuldig zu erklären, indem derselbe zur Reinhaltung des Straßendammes nach keinem der bestehenden Gesetze verpflichtet sei. Die Folge dieses richterlichen Erkenntnisses ist gewesen, daß in Berlin die Straßenreinigung den Hausbesitzern abgenommen ist und daß jetzt die Feuerwehr die Straßenreinigung auf Kosten der städtischen Kasse besorgt.

Stettin, 12. Februar. In der gestrigen außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung wurde die Berathung des Etatsentwurfes pro 1870, sowie des dazu gehörigen Berichtes der Finanzkommission fortgesetzt. Zu Tit. IV, in welchem für den „Pommerschen Kunstverein" ein Jahresbeitrag von 150 Thaler ausgeworfen ist, bezeichnete Herr Dr. **Wasserfuhr** es als wünschenswerth, daß zur Hebung des Kunstsinnes und guten Geschmackes in hiesiger Stadt dem Vereine künftig eine höhere Unterstützung aus Kommunalmitteln zu Theil werde und stellte den Antrag: „den Magistrat zu ersuchen, bei der Aufstellung des Etatsentwurfes pro 1871 zu prüfen, ob es nicht möglich sei, eine größere Summe als bisher zu bewilligen und event. der Versammlung eine desfallsige Vorlage zu machen. Dieser von Herrn Dr. **Wolff** gebilligte Antrag wurde angenommen. — Zu Tit. V, welcher von den Kosten der Armen-Verwaltung handelt, lenkt Herr **Reimarus** die Aufmerksamkeit auf die Höhe des Armenbudgets seit den letzten 5 Jahren und schlägt vor, an den Magistrat die Anfrage zu richten, ob Aussicht vorhanden, daß das Budget sich für die Folge niedriger gestalten werde. Herr Dr. **Wolff** ist mit diesem Antrage zwar einverstanden, glaubt aber nicht, daß derselbe die Sache fördern werde, und dehnt den Antrag dahin aus, den Magistrat zu ersuchen, die Armen-Direktion zur Aufstellung einer Statistik über die gesammten Ausgaben für das Armenwesen während der letzten 5 Jahre zu veranlassen, aus welcher hervorgehe, wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Zweige der Verwaltung vertheilen, wie hoch die eigentlichen Armen-Unterstützungen (unter Angabe der Zahl der Unterstützungsempfänger und der Höhe der verschiedenen Unterstützungen) seien und wodurch insbesondere die Unterstützungen sich gegen früher so erheblich gesteigert hätten. Eine Reform des Armenwesens sei schon vor Jahresfrist in Aussicht gestellt, bisher aber nicht eingetreten. Er halte es als entschieden in der Aufgabe der Armen-Direktion liegend, sich namentlich auch darum zu bekümmern, welche Resultate die Armen-Verwaltung in anderen großen Städten biete. So sei z. B. vor etwa Jahresfrist ein Bericht der Stadt Elberfeld über die dortige Reform des Armenwesens veröffentlicht und in demselben nachgewiesen, daß sich die Ausgabe für die Armenverwaltung dort **nach** der Reform wesentlich vermindert hätten. Herr **Bettenstaedt** beantragt, die Berathung des Tit. V des Etats auszusetzen und den Magistrat zu ersuchen, den Herrn Chef der Armen-Direktion zu veranlassen, der späteren Berathung beizuwohnen, welcher Antrag schließlich angenommen und demgemäß der Antrag des Herrn Dr. **Wolff** bis zur nächsten Sitzung zurückgezogen wird.

Im Titel VI Kap. 6 „Unterhaltung der öffentlichen Brunnen", ist für ein metallenes Pumpenrohr vor dem Voß'schen Hause in der Breitenstraße die Summe von 300 Thlr. ausgeworfen. Hr. W. **Dreyer** hält ein hölzernes Gehäuse, welches sich für 15 Thlr. herstellen läßt, vollständig ausreichend und weist darauf hin, daß die Ausgabe von 300 Thlr. innerhalb 10 Jahren schon 150 Thlr. Zinsen verschlingen würde, weshalb er eine solche Ausgabe nicht als wirthschaftlich anerkennen könne. Zinkgehäuse seien außerdem für unsere klimatischen Verhältnissen nicht praktisch, denn in denselben friere das Wasser viel leichter, als in Holzgehäusen. Nachdem der Rathszimmermeister Herr G. **Schultz** darauf hingewiesen, daß letztere sehr viel Reparaturen erforderten und es demnach wünschenswerth sei, daß nach und nach überall metallene Gehäuse angeschafft würden, lehnte die Versammlung den Antrag des Herrn Dreyer auf Streichung der 300 Thlr. ab. — Im Hinblick auf die in demselben Titel für den Neubau eines öffentlichen Privèts unter der Langenbrücke ausgeworfenen 300 Thlr. wünscht Herr Dr. **Wasserfuhr** namentlich zu wissen, ob die Exkremente dieser Anstalt direkt in die Oder geleitet werden sollen und ob dies von der Polizeibehörde genehmigt ist. Vom Referenten wird die aktenmäßige Auskunft ertheilt, daß die Genehmigung der Königlichen Regierung zu der Anlage noch nicht eingegangen, die Bausumme aber schon pro 1869 bewilligt und deshalb auch in den neuen Etat überommen sei. — Zu Tit. VIII wird der Antrag der Finanzkommission: „die Pflasterung der Grenzstraße nicht früher vorzunehmen, als bis mit sämmtlichen Besitzern der Grundstücke Betreffs der Regulirung der Straße Verträge abgeschlossen sind" angenommen. Herr Dr. **Wolff** führte ferner aus, daß für die Erhaltung selbst der frequentesten Straßen der Stadt schon seit Jahren so gut wie gar nichts geschehen und es nur zu bewundern sei, daß der Magistrat nicht schon von der Polizeibehörde angehalten worden, etwas für die Besserung des Pflasters zu thun; so befinde sich z. B. das Pflaster der obern Schulzen-, sowie der großen Domstraße in einem wirklich traurigen Zustande. Wenn es irgendwo am Orte, über die Vorschläge des Magistrats hinauszugehen, so sei es bei den Ausgaben dieses Titels des Etats; man werde, wenn für die Instandsetzung des Pflasters nicht bei Zeiten etwas geschähe, in die unangenehme Nothwendigkeit kommen, dann mit einem Male sehr bedeutende Ausgaben machen zu müssen. Redner stellt schließlich den Antrag: „den Magistrat zu ersuchen, schleunigst eine Besichtigung des Pflasters sämmtlicher Straßen der inneren Stadt vornehmen zu lassen, um zu ermitteln, welche nicht bereits im Etat versehenen Reparaturen dringend nothwendig sind, damit nicht demnächstige ganz bedeutende Ausgaben für Neu- und Reparaturbauten erforderlich werden." Herr G. **Schultz** meint, daß die Bau-Deputation das, was der Vorredner mit seinem Antrage erzielen wolle, bereits erledigt habe, indem sie die Besichtigung des Straßenpflasters schon früher ausgeführt und dem Magistrat ihre bezüglichen Vorschläge zur Besserung gemacht. Herr Kämmerer **Hoffmann** konstatirt, daß der Magistrat es in Rücksicht auf anderweite sehr dringende Ausgaben für nöthig erachtet habe, einzelne der in Vorschlag gebrachten Neupflasterungen abzusetzen. Herr **Klesch** bemerkt, daß die zur Instandhaltung des Straßenpflasters aufgewendeten Kosten entschieden unzureichend seien. Die Stadt habe ca. 30,000 Q.-R. Steinpflaster zu unterhalten, wovon alljährlich der 15. Theil umgepflastert werde. Ehe man nun nicht eine Summe von 25 bis 30,000 Thlr. in den Etat aufnehme, um das Pflaster überall ordnungsmäßig wieder herzustellen, dürfe man nicht darauf rechnen, mit jährlich 8—10,000 Thlr., welche zur **normalen** Erhaltung von 30,000 Q.-F. Pflaster erforderlich seien, auszukommen. Redner bemerkt gleichzeitig noch auf eine Anfrage des Herrn Haker, daß die Herstellung einer Quadratruthe Kopfsteinpflaster $17\frac{1}{2}$ Thlr., einer solchen, ähnlich wie bei dem Uebergange unterhalb der Breitenstraße 35 Thlr. und in der Weise, wie jener Uebergang **wirklich** hergestellt sei, ca. 50 Thlr. koste. — Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Dr. **Wolff** mit großer Majorität **angenommen**. — Von Herrn **Weyher** wird außerdem gegen die Bewilligung von 300 Thlr. zur Herstellung zweier befestigter Steige nach dem Siechen- und dem Absonderungshause mit dem Bemerken protestirt, daß die Anlegung ordnungsmäßiger **Fahrwege** dringendes Erforderniß sei und stellt deshalb den Antrag: „den Magistrat zu ersuchen, auf die Herstellung von Fahrwegen Bedacht zu nehmen". Nach der Mittheilung des Herrn Kämmerers **Hoffmann** hat der Magistrat in Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt Anstand genommen, die auf 5500 Thlr. veranschlagten Kosten für Herstellung zweier gepflasterter Straßen in den diesjährigen Etat aufzunehmen, indessen ist die Baudeputation beauftragt, einen Kostenanschlag über die Pflasterung der Straße nach dem Absonderungshause anzufertigen, welchen der Magistrat demnächst der Versammlung vorlegen wird. Durch diese Mittheilung ist der Weyhersche Antrag erledigt.

In Bezug auf den im Titel X zur Gründung einer zweiten Irrenanstalt ausgeworfenen Beitrag der Stadt von 596 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. und im Hinblick auf die Mittheilung des Herrn Oberbürgermeisters bei Erstattung des Verwaltungsberichtes pro 1869, daß für die Unterbringung Geisteskranker im städtischen Krankenhause geeignete Einrichtungen nicht vorhanden, richtet Herr Dr. **Wasserfuhr** an Herrn Saunier als Vertreter der Stadt auf dem Provinzial-Landtage das Ersuchen um Auskunft, wie es mit der Errichtung der zweiten Provinzial-Irren-Anstalt stehe. Die Antwort wird dahin ertheilt, daß die Anstalt in Ueckermünde errichtet, von der dortigen Stadt das Terrain dazu hergegeben und der Baumeister Weber mit der Ausführung des Baues beauftragt sei. Letzterer wird schon in diesem Frühjahr beginnen und die Anstalt vorläufig zu 100 Betten eingerichtet werden, indessen wird die ganze Einrichtung so getroffen, daß sich ohne große Mühe 200 Betten aufstellen lassen. Die Beiträge zum Bau werden nach der Seelenzahl der betheiligten Kreise aufgebracht.

In allen übrigen Punkten wurden sowohl beim Ordinarium als beim Extraordinarium die Vorschläge der Finanz-Kommission ohne Widerspruch angenommen und ist damit die Etatsberathung bis auf den Titel Y erledigt.

— In drei neuerdings bei dem Obertribunal zur Verhandlung gelangten Prozessen wegen „Medizinalpfuscherei", in denen es sich um die Frage handelte, ob die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, die mit dem 1. Oktober 1869 Gesetzeskraft erlangt hat, den §§. 199 des Strafgesetzbuchs aufgehoben habe, erkannte dieser Gerichtshof in allen Fällen auf **Freisprechung**.

— Für diejenigen unserer geehrten Leser, welchen es Spaß macht, etwas Näheres über das Attentat zu erfahren, welches nach der Angabe des bekannten Agitators O. **Armborst** neuerdings wieder ihn verübt sein sollte, können wir mittheilen, daß letzterer die Schläge, deren Spuren bei der letzten Vereinsversammlung an ihn sichtbar waren, von der Frau eines Künstlers, unterstützt von deren Mann, im Devantier'schen Lokale dafür erhalten hat, daß er diese Personen angeblich grundlos und aus bloßem Uebermuth wiederholt molestirte.

— Am 19. d. M. wird im Saale des Schützenhauses zu Züllchow ein Vocal- und Instrumental-Konzert des dortigen Männer-Gesang-Vereins stattfinden. Der Verein hat sich erst im November v. J. gebildet und wird am genannten Tage zum ersten Male an die Oeffentlichkeit treten. Es ist gewiß erfreulich, daß auch unter der ländlichen Bevölkerung der Sinn für das Edle und Schöne erwacht, und wäre wohl zu wünschen, daß dem jungen Vereine durch zahlreichen Besuch des Konzerts eine Anregung zum Vorwärtsstreben auf der betretenen Bahn gegeben würde, wozu diese Zeilen beitragen mögen.

— In einer Erkerwohnung des Hauses Fischerstraße 17, welche der Arbeiter **Palmgrün** mit seiner Ehefrau inne hatte, wurden gestern beide Eheleute im leblosen Zustande vorgefunden. Die nähere Untersuchung ergab, daß der Mann am Steinkohlendampf erstickt war, wogegen die Frau in Folge der sofort angestellten Wiederbelebungsversuche sich [illegible] Wege der Besserung befindet.

— Betriebs-Einnahmen: Berlin-Stettin-Stargard: im [illegible] 133,539 Thlr., im Monat Ja[illegible] Thaler, mithin im Monat Janu[illegible] Thlr.; II. der Zweigbahn St[illegible] im Monat Januar 1870 32,363 Thlr., [illegible] Januar 1869 29,354 Thlr., mithin im Monat [illegible] 1870 mehr 3009 Thlr.; III. der Zweigbahn [illegible]-Stolp: im Monat Januar 1870 5258 Thaler; IV. der Vorpommerschen Zweigbahnen: im Monat Januar 1870 40,446 Thlr., im Monat Januar 1869 40,056 Thlr., mithin im Monat Januar 1870 mehr 390 Thlr.

— In der Woche vom Freitag, den 4. Februar, bis Donnerstag, den 10. Febr. incl., sind nach amtlichem Berichte gestorben 28 männliche und 10 weibliche Personen, Summa 38. Todtgeboren 3 männliche, Summa 3. Davon waren 14 in dem Alter unter 1 Jahr, 7 von 1—5 Jahren, — von 6—10, — von 11—20, 4 von 21—30, 4 von 31—50, 6 von 51—70 Jahren, 3 über 70 Jahre. Gestorben sind an Lebensschwäche bald nach der Geburt 1, Abzehrung (Atrophie) der Kinder 3, Krämpfe und Krampfkrankheiten der Kinder 6, Durchfall und Brechdurchfall der Kinder 1, Bräune und Diptheritis 1, Scharlach 1, Unterleibstyphus 1, Spina lifida 1, Rothlauf 1, Rheumatismus (Gicht) 2, Schwindsucht (Phthisis) 5, Krebskrankheiten 1, organische Herzkranheiten 1, Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen 1, plötzliche Todesfälle) Schlagfluß) 3, Gehirnkrankheiten 2, andere entzündliche Krankheiten 1, andere chronische rankheiten 4, Unglücksfälle 2. — Die mittlere Tagestemperatur war — 14,8, die höchste — 19, die niedrigste — 12°.

Pyritz, 11. Februar. Herr Musik-Direktor **Wild** aus Stettin und dessen Kunstgenossen haben uns in der von denselben veranstalteten Quartett-Soirée, welche am 8. d. M. hier statt hatte, einen in jeglicher Beziehung großen Kunstgenuß bereitet. Die Herren Konzertgeber hatten ein Programm aufgestellt, daß wir gespannt waren, die darin bezeichneten weltberühmten Meisterwerke zu hören. Der Raum gestattet es hier nicht, uns speziell über jede vorgetragene Nummer zu äußern; wir beschränken uns darauf, nur zu erwähnen, daß sämmtliche Musikstücke von den Künstlern durchweg auf das Sauberste und Seelenvollste vorgetragen und uns zum richtigen Verständniß gebracht wurden, und daß, wie wir vernommen, das anwesende Publikum die vollste Befriedigung über diese vortrefflichen künstlerischen Leistungen empfand.

☐ **Stralsund**, 11. Febeuar. Die große Kälte in diesem Winter hat außer dem Druck, den sie namentlich auf die ärmeren Klassen der Bevölkerung übt, auch einen großen Einfluß auf die zahlreichen Feuersbrünste. Vorgestern schwebten wir wieder in Feuersgefahr, und zwar war Feuer an vier verschiedenen Stellen der Stadt. An allen vier Stellen war das Feuer durch übermäßiges Heizen ausgebrochen und hatte die Balken in der Nähe der Schornsteine entzündet, die stellenweise schon lichterloh brannten. Glücklicherweise konnte der Gefahr überall zu rechter Zeit abgeholfen werden. Die hiesige Polizei-Direktion hat sich auch in Folge des Leichtsinns, mit dem hier vielfach mit Feuer umgegangen wird, veranlaßt gesehen, den Einwohnern der Stadt die inne zu haltenden Normen bei Ausbruch einer Feuersbrunst durch öffentliche Bekanntmachung ins Gedächtniß zu rufen.

Vermischtes.

Königsberg. Man spricht hier von einem wunderlichen Testamente, das eine alte Wittwe oder Jungfer hinterlassen hat, in welchem sie ein ihr gehöriges Haus unter der Bedingung dem hiesigen Magistrat vermacht hat, daß derselbe 4 Katzen, welche sie hinterlassen, bis an ihr Lebensende verpflegen soll.

Breslau. Der Magistrat hat wegen der heftigen Kälte in dem Schulhause, an den Mühlen und im Reich'schen Hospital Wärmstuben eingerichtet, in welchem der Erwärmung Bedürftige Aufenthalt finden können; diese Stuben sind von Morgens 7 bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Ostrowo. In der Nacht zum 4. d. hörte der Posten an der Hauptwache und noch andere Personen einen heftigen Knall. Am folgenden Morgen fand man die Ursache desselben: einen über die Südseite des Marktes laufenden Riß in der Erde.

— Die belgische Barke Comte de Hainaut, welche vor einigen Tagen in Antwerpen ankam, hat auf ihrer Fahrt im offenen Meere ein Boot angetroffen, in welchem ein Mann lag, der kaum noch Lebenszeichen gab. An Bord genommen, wurde dieser Mann durch sorgfältige Behandlung wieder zu sich gebracht und gab an, daß er zu der Mannschaft eines englischen Schiffes gehört habe, welches am 20. Dezember von New-York nach Bristol abgegangen sei. Nach vierzehntägiger Fahrt habe das Schiff während eines starken Sturmes einen Leck bekommen und der Kapitain habe deshalb seinen Cours auf die Azoren gerichtet. Etwa 300 Meilen N. N. O. von diesen Inseln sei aber das Schiff gesunken und die Mannschaft habe sich nur eiligst in die Boote retten können, der Kapitain mit zwei Mann in einem, der Steuermann mit fünf Mann, darunter der Gerettete, in dem anderen, Lebensmittel hätten sie nur sehr wenig mitnehmen können. Die Uebrigen waren nach und nach vor Hunger und Durst gestorben. Der Gerettete war 21 Tage lang mit dem Boote umher- [illegible]

[illegible] hiervon bestand [illegible] die Züricher Spinnerei 120 Ctr. [illegible] Thlr., die Augsburger ca. 250 Ctr. Hinterpommern zu 49 mit 5 Prozent und 270 Ctr. Mecklenburger von 47 bis 49, die Neuendorfer 350 Ctr. Mecklenburger zu 48, und ein Thüringer Kämmer ca. 300 Ctr. feine Hinterpommern zu 51—53 Thlr. mit 5 Prozent. — Ein Engländer kaufte für Hutfabrikation ca. 300 Centner kurze, meist fehlerhafte Lammwollen aller Art, von 40 bis Anfangs der 50er Thaler. — Inländische Fabrikanten bezogen ca. 1000 Ctr. Mittelwollen zu den seitherigen Preisen. — Feine preußische und Posener Wollen waren gänzlich vernachlässigt. Vor der Londoner Auktion, welche am 17. d. M. beginnt, sind schwerlich noch namhafte Umsätze zu erwarten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. Februar. Wetter Nachts und Morgens Schneefall, Mittags klar. Temperatur — 4° R. Morgens — 9° R. Wind O.

An der Börse.

Weizen niedriger, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. geringer 53—54 Rt., besserer 55—$56\frac{1}{2}$ Rt., feiner $57\frac{1}{2}$—59 Rt., bunter poln. $54\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$ Rt., 83- bis 85pfd. gelber per Frühjahr (gestern Abend noch $61\frac{1}{2}$ Rt. bez.,) $60\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni $61\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Juni-Juli $62\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen niedriger, per 2000 Pfd. loco 75—76pfd. 36 Rt., 77pfd. $37\frac{1}{2}$ Rt., 79pfd. 39 Rt., 80pfd. 40 Rt., 82pfd. 42 Rt., per Frühjahr $41\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd., (gestern Abend noch $42\frac{1}{2}$ Rt. bez.,) per Mai-Juni $42\frac{1}{4}$, 42 Rt. bez., Juni-Juli 43, $42\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste geschäftslos.

Hafer niedriger, per 1300 Pfd. loco $23\frac{1}{2}$ bis $25\frac{1}{2}$ Rt., 47—50pfd. per Frühj. 26, $25\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $26\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Erbsen still, per 2250 Pfd. loco Futter- $40\frac{1}{2}$ bis 42 Rt., Frühjahr Futter- $43\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober 95 Rt. bez.

Petroleum loco $8\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Br., per Febr. $8\frac{3}{8}$ Rt. bez. u. Br., Sept.-Okt. $7\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br.

Rüböl matter, loco 13 Rt. Br., per Februar-März $12\frac{11}{12}$ Rt. Br., April-Mai $12\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br. September-Oktbr. $12\frac{1}{3}$ Rt. bez., $\frac{1}{12}$ Br.

Spiritus etwas matter, loco ohne Faß $14\frac{7}{12}$ Rt. bez., per Februar-März $14\frac{1}{4}$ Rt. Gd., Frühj. $14\frac{7}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $14\frac{9}{24}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{8}{}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{12}$ Rt. bez u. Br., 15 Gd., August-September $14\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen $60\frac{3}{4}$, Roggen $41\frac{1}{2}$, Rüböl $12\frac{11}{12}$, Spiritus $14\frac{1}{4}$.

Landmarkt.

Weizen 50—58 Rt., Roggen 38—43 Rt., Gerste 29—34 Rt., Hafer 22—26 Rt., Erbsen 38—43 Rt., Heu 10—$17\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Centner, Stroh per Schock 6 8 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt.

Für die Abgebrannten in Havelberg

ist bei uns eingegangen: A. S. 2 Rℓ. Ungenannt 5 Rℓ. Ober-Regierungsrath von Groneseld 5 Rℓ.

Fernere Beiträge werden bereitwilligst in Empfang genommen

in der Expedition, Kirchplatz 3.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses **Laz. Sams. Cohn in Hamburg** besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um **wirkliche Staatsloose**, deren Gewinne vom Staate garantirt und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, dass aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn", durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Die von Seiten der beiden **Hamburger Firmen Moritz Grünebaum** und **John Metz** annoncirte, mit großartigen Gewinnen ausgestattete Geldverloosung verdient schon deshalb die Aufmerksamkeit unserer geneigten Leser, als dieselbe vom hohen Staate **garantirt** und **beaufsichtigt** ist.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter: Herrn von Blücher (Witzmitz). —

Gestorben: Herr Kleidermacher August Sell (Stettin). — Ww. Koberstein geb. Maas (Stargard). — Tochter Ida des Herrn Will (Möhringen).

Kirchliches.

Am Sonntag, den 13. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche.

Herr Candidat Meinhof um 8¾ Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Kleedehn um 2 Uhr.
Herr Consistorialrath Carus um 5 Uhr.
(Jugend-Gottesdienst.

Am Dienstag, Abends 6 Uhr Bibelstunde,
Herr Konsistorialrath Carus.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.
Herr Candidat Schabow um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionsprediger Giesebrecht um 9 Uhr.
Herr Pastor Teschendorff 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 5 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.
Herr Prediger Pfundheller um 5 Uhr

Neu-Tornei im Betsaale:

Herr Prediger Pauli um 4½ Uhr.

In der St. Lukas-Kirche:

[illegible] welcher [illegible] den.

[illegible], Abends 5 Uhr, General-[illegible] Gustav-Adolf-Frauen-Vereins im Konferenzzimmer des Gymnasiums.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 6. Februar zum ersten Male:

In der Jakobi-Kirche:

Heinr. Gustav Eduard Jasch, Schornsteinfeger hier, mit Jungfrau Amalie Christ. Wilh. Hartfeil hier.

Herm. Theodor Lucht, Schuhmacher hier, mit Bertha Louise Auguste Saniter hier.

Herr Theodor Gust. Fuhr, Kaufm. in Waldenburg im Schönburgischen, mit Jungfrau Marie Eugenie Meißner daselbst.

Herr Jul. Haase, Bäckermeister, mit Wilh. Friederike Aug. Denkmann zu Wolfshagen.

Rudolf Albert Kayser, Arb. hier, mit Aug. Wilhelmine Louise Stern hier.

Ferd. Wilh. Kroß, Zimmergeselle hier, mit Jungfrau Louise Aug. Bertha Betac hier.

In der Johannis-Kirche:

Carl Fried. Wilh. Schultz, Maurer hier, mit Jungfrau Aug. Louise Albert. Hegholtz hier.

Hermann Louis Gragert, Arbeiter hier, mit Jungfrau Carol. Wilhelmine Aug. Schmidt hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Julius Erdmann Fried. Hübner, Prediger in Grabow a. O., mit Jungfr. Marie Josephine Hillebrandt in Speck.

Wilh. Fried. Aug. Giese, Arbeiter in Grabow, mit Jungfrau Bertha Alberti e Wilh. Scheer daselbst.

Wilh. Ferd. Burgemeister, Arb. zu Bredow-Antheil, mit Marie Friederike Henriette Schulz daselbst.

Joach. Carl Adolf Rheinecke in Bredow, mit Jungfrau Emilie Wilh. Carol. Böttcher daselbst.

Ignatz Eduard Zagezebsky in Züllchow, mit Bertha Auguste Marie Degner daselbst.

In der Gertrud-Kirche:

Albert Friedrich Julius Hannemann, Heizer hier, mit Jungfrau Marie Therese Elisabeth Gahrmann hier

Herr Carl Fried. August Trüstädt, Kaufmann in Sorau, mit Jungfrau Anna Marie Alwine Ilse daselbst.

Berichtigung.

In der in der Nr. 33 enthaltenen Bekanntmachung des Direktoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahn ist der Preis der Druck-Exemplare des Verband-Tarifs für die direkte Beförderung von Gütern zwischen Stettin einerseits und Halle sowie Stationen der Thüring. und Werra-Eisenb. andererseits irrthümlich mit 22½ Sgr. angegeben. Derselbe beträgt nur 2½ Sgr.

Bekanntmachung.



Die in dem Betriebs-Reglement für unseren Lokal-Güter-Verkehr § 3 I. A. 3 enthaltene Bestimmung,

wonach alle der Selbstentzündung **und** Explosion leicht unterworfenen Gegenstände 2c. von der Beförderung ausgeschlossen sind,

wird sowohl rücksichtlich unseres Lokal-Güter-Verkehrs als bezüglich aller Verband-Güter-Verkehre, an welchen wir betheiligt sind und in deren Reglements die gleiche Vorschrift enthalten ist, dahin abgeändert:

daß alle der Selbstentzündung **oder** Explosion leicht unterworfenen Gegenstände 2c. von der Beförderung ausgeschlossen sind.

Stettin, den 4. Februar 1870.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.
Auktions-Anzeige.



Am Donnerstag, den 17. Februar cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Bahnhofe zu Greifswald gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

circa 412 Ctr. alte Eisenbahnschienen,
75 Ctr. eiserne Radreifen,
21 Ctr. Gußstahlradreifen,
18½ Ctr. Stahldrehspähne,
140½ Ctr. Eisendrehspähne,
3 Ctr. Kupferspähne,
20 Ctr. verbranntes Gußeisen,
92 Ctr. unverbranntes do.
149 Ctr. Schmelzeisen,
5 Ctr. Gußstahl in Brocken,
2½ Ctr. Rothgußspähne,
alte Kupfer- und Zinkeinsätze, Morsepapier, Kupferniederschlag, Tauzeug, Glasbrocken, sowie eine Menge alter Geräthe und Utensilien,

wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind im Auktionstermine an Ort und Stelle zu erfahren.

Stettin, den 21. Januar 1870.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Es sollen für 12,000 Rℓ. Pommersche Provinzial-Chausseebau-Obligationen III. Emission in Apoints von 400 Rℓ. und 200 Rℓ. ausgegeben werden. Gefällige Offerten werden von dem Rendanten **Nessinius** im Landhause hierselbst innerhalb 14 Tagen entgegengenommen.

Stettin, den 10. Februar 1870.

Der Direktor der Altpommerschen Landstube.
v. Köller.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Posener Kreise belegene adlige Rittergut Góra, sowie die in dem Dorfe Góra belegenen bäuerlichen Grundstücke Nr. 20 und 22, deren Besitztitel auf den Namen

1) des Rittergutsbesitzers **Traugott Walz,**
2) des Rentier **Joseph Gundermann,**

berichtigt stehen, und welche mit einem Flächeninhalte von $1800,_{58}$ Morgen resp. $47,_{01}$ Morgen und $47,_{61}$ Morgen der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuern Reinertrage von 2058 Rℓ. 22 Sgr. 9⅗ ₰, resp. 59 Rℓ. 23 Sgr. 1⅕ ₰ und 49 Rℓ. 6 Sgr. 7⅕ ₰ und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 320 Rℓ. resp. 20 Rℓ. und 15 Rℓ. veranlagt sind, sollen Behufs Theilung im Wege der nothwendigen Subhastation

am Mittwoch, den 27. April 1870,
Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts, im Geschäftszimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 6. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Buddee.

Pommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.

Der Preußische Kunstverein

hat durch seine mit jedem Jahre steigende Leistungsfähigkeit einen Aufschwung gewonnen, der es ihm ermöglicht, bei der im November stattfinden Verloosung jedem seiner Mitglieder für den geringen monatlichen Beitrag v. 1 Rℓ. 10 Sgr. in der Abtheil. A. und 2 Rℓ. 15 Sgr. in der Abtheil. B. unbedingt ein Original-Oelgemälde zu liefern, welche den positiven Werth von mindestens 4 Frd'or aufsteigend bis zu 80 Frd'or haben. Diese Werke, sowie auch Gemälde zu Kauf stehen in der Ausstellung des Vereins, Berlin, Dorotheenstr. 31, täglich v. 11–3 Uhr zur Ansicht, auch werden hier Anmeldungen neuer Mitglieder entgegen genommen.

Petroleum-Lampen!

Ich zeige den Empfang neuer Sendungen an, und verkaufe jedes einzelne Exemplar mit der Firma

C. H. Stobwasser & Co.

gestempelt unter Garantie. Die genau passenden Cylinder und Dochte etc., sind stets vorräthig.

A. Toepfer,

Hoflieferant Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen u. Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin.

I. Lager: Schulzen- und Königsstr.-Ecke.

Katarakt-Waschtöpfe

in **bester Konstruktion** sind wieder eingetroffen.

Moll & Hügel.

Closets,

System **Müller-Schür,** mit **Porzellan-Einrichtung** per Stück 12½ Thlr. (Nur solide.)

Moll & Hügel.

Alfenide-Waaren

in größter Auswahl im

Haupt-Wirthschafts- & Aussteuer-Magazin

von

Moll & Hügel.

Frost-Salbe,

ganz ausgezeichnet für Frostbeulen an Händen und Füßen u. s. w. empfiehlt a Schachtel 1 und 2 Sgr.

F. W. Brandt, große Lastadie 40 und 82.

Koch-Erbsen,

vorzüglich im Kochen, a **4½** Sgr die Metze.

F. W. Brandt, große Lastadie 40 und 82.

Brennholz-Verkauf.

I. Cl. Eich n Kloben a 6 rtl. 25 sgr. pro Klafter,
I. Cl. Birken Kloben a 8 rtl. 25 sgr: pro „
I. Cl. Elsen Kloven a 7 rtl. 25 sgr. pro „
II. Cl. „ „ a 6 rtl. . . pro „
I. Cl. Kiefern Kloben a 5 rtl. 25 sgr. pro „
II. Cl. „ „ a 4 rtl. 25 sgr. pro „

Alles frei vor die Thür geliefert.

Friedrich Poll,

Holzhof am grünen Graben und Oder-Ecke.

Conceptpapier,

pro Rieß von 27½ Sgr. an,

feines Canzleipapier,

pro Rieß 1 Thlr. 10 Sgr.,

Briefpapier in 4°,

das einfache Rieß 1 Thlr. 7½ Sgr.,

Aktendeckel, grau u. blau, Stahlfedern, Roth- u. Blaustifte, Siegellacke, Federposen, Couverte in allen Größen, sowie sämmtliche sonstige Bureau-Materialien am billigsten bei

Bernhard Saalfeld.

Kräftige

Packpapiere

klein Format von 15 sgr. pro Rieß,
mittel „ „ 27½ „ do.
groß „ „ 1 rtl. do.

sowie daraus gefertigte Düten, für Kaufleute, Bäcker ꝛc., empfehle zu den billigsten en-gros-Preisen.

Bernhard Saalfeld,

große Lastadie 56.

Eau Athenienne,

Sicherstes Mittel gegen Ausfallen der Kopfhaare, nur allein zu haben bei

Max Schneider, Coiffeur

in Stettin, Schulzenstraße 33, Ecke der Reifschlägerstr.

Max Schneider's Eau Athenienne ist ein ebenso angenehmes, als wirksames Mittel zur Reinigung der Kopfhaut und zur Beförderung des Haarwuchses, und deshalb von den meisten anderen angepriesenen Haarwassern den Vorzug verdient.

Dr. Bredow, prakt. Arzt ꝛc.

Brenn- und Kittanstalt,

Jakobikirchhof 8.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der Specialarzt für Epilepsie Doktor **O. Killisch** in **Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Für Hotelbesitzer und Restaurateure

empfiehlt billigst beschlagene Bierseidel in Britaniametal nach neuestem Modell mit sauberer Gravirung; für **Privatpersonen Stammseidel** in jeder Form, sowie das Ausgießen alter Deckel auf neue Seidel.

Carl Kuhlmann,

Zinnwaaren- und Zinnspielwaaren-Fabrikant, große Oderstr. Nr. 31—32.

Neue Stettiner Nähmaschinen-Fabrik

5, Mönchenstr. 5,

empfiehlt dem geehrten Publikum Stettins und Umgegend ihr Lager von Näh-Maschinen verschiedener Konstruktion zu soliden Preisen unter kontraktlicher Garantie.

Aecht Amerikanische Howe Maschinen für alle Näh-Arbeiten vorzüglich für Schuhmacher, Schneider, Sattler, Tapezier, Seegelmacher, Militair-Werkstätten u. dgl. i. Prese v. 65 b. 200 Rt, Garartie 6 Jahre.

Aecht Amerikanische Wheeler u. Wilson Nähmaschinen, elegant auf Nußbaum oder Mahagoni, nach der neuesten Verbesserung mit 22 Apparaten, für Familien, Wäsche, Konfektion u. dgl. von 38 Rt an, Garantie 2 Jahre.

Schiff-Maschine neuer Konstruktion, für Gewerbe und Industrie, dieselbe ist durch geräuschlosen Gang und einfache Spannung besonders zu empfehlen, von 34 Rt an, Garantie 2 Jahre.

Doppel-Steppstich-Handmaschinen für leichte Näh-Arbeit, unlösbare Nath, von 20 Rt an.

Bestellungen auf alle Nähmaschinen sowie Reparaturen werden zu soliden Preisen unter Garantie angefertigt. Nähproben und Unterricht gratis. Tüchtige Agenten werden gesucht.

Hartmann & Amblank.

PIANOFORTE-HANDLUNG

von

G. Wolkenhauer,

Hof-Lieferant Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen.

Stettin, Louisenstrasse 13.

Grösstes Lager

von

Concert-, Salon-, Stutz- und Cabinet-Flügeln, Pianinos, Pianos in Tafelform und Harmoniums

aus den renommirtesten Fabriken von

Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und **Berlin.**

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren derart gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ohne Nachzahlung ersetzt werden.

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen; auswärtige Bestellungen pünktlich und gewissenhaft ausgeführt.

Die Fabrikate, welche sich durch Weichheit des Tones, edle Klangfarbe, Tonfülle und Gleichmässigkeit der Register auszeichnen, vorzüglich Stimmung halten und leichte und elastische Spielart besitzen, sind von den hervorragendsten musikalischen Autoritäten, als Liszt, Bülow, Tausig, Dreyschock, Kullack, Kiel, Bendel, Meyerbeer u. s. w. als vorzüglich anerkannt und liegen darüber sprechende Gutachten zur gefl. Ansicht aus. Ausserdem wurden dieselben auf den verschiedenen Industrie-Ausstellungen, einschliesslich der **Pariser Industrie-Ausstellung im Jahre 1867,** mit den ersten und zweiten Preisen prämiirt.

An dem reichhaltigen Lager sind die Fabrikate sämmtlicher der musikalischen Welt bekannten bedeutenderen Fabriken des In- und Auslandes vertreten.

Ausverkauf von Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren

von

August Müller, große Domstraße Nr. 18,

vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt Nähtische, Sophatische, Toilettenspiegel, Galleriespinde, Kleider- und Wäschspinde, eine große Auswahl von Comptoirpulten, sowie Sessel, Stühle, Sopha, eigner Polsterung unter Garantie. Roßhaar-Matratzen und Seegras-Matratzen in großer Auswahl, Bettstellen mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillig-Bezug zu 9 Thaler. Jede Tapezier-Arbeit wird sauber, schnell und preiswerth angefertigt bei

August Müller, Tapezier.



Im Hôtel de Russie

vom Sonntag, den 13. Februar an und an den folgenden Tagen der nächsten Woche im Parterre-Saal zu sehen.

Gassner's einzig existirende Sammlung von Folter- und Marterwerkzeugen aus der spanischen Inquisition sowie die eiserne Jungfrau

aus dem heimlichen Gericht zu Nürnberg, historische Alterthümer, Waffen, Geräthschaften, Handarbeiten berühmter Staats- und anderer Gefangenen, Bücher aus den hochnothpeinlichen Gerichts-Verfahren, wunderthätige Mirakel- und **Klöster-Reliquien,** sowie eine **Seejungfer-Mumie** u. s. w., u. s. w., täglich von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr geöffnet.

Entree 5 Sgr., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Einen recht zahlreichen Besuch entgegensehend

Hochachtungsvoll

Gassner Cancon.

Cold Cream

von **Ed. Pinaud, Paris,** in jeder Quantität, empfiehlt

Herrmann Voss,

Coiffeur, Kohlmarkt 2.

Gewöhnliche und Blend-Mauersteine, Dachsteine,

bester Qualität, jedes Quantum, frei Baustelle oder Steinhof, billigst.

Julius Saalfeld,

Louisenstr. 20.

Spröde Haut u. Frostleiden

sowie jede **Verrenkung** beseitigt schleunigst

Augustus Post, Frauenstr. 7.

Das allgemeine deutsche Heiraths-Vermittelungs-Institut in Darmstadt,

welches durch seine allgemein bekannte Reellität sich einen europäischen Ruf gegründet und seither mehrere Ehebündnisse in höchster und bürgerlicher Sphäre abgeschlossen hat, empfiehlt sich hiermit Heirathslustigen beiderlei Geschlechtes. Offerten in allen Ständen, vom höchsten Adel und Militär bis zum Bürger- u. Beamtenstande. (Damen werden von der Frau des Direktors beschieden; Comptoir für dieselben ganz appart.)

Keine Vorausbezahlung bis wirklich eine Verehelichung stattgefunden. Statuten gratis. Strengste Diskretion.

Unsere Vermittelungen erstrecken sich auch in's Ausland.

Die Direktion.

Jedem Brief ist eine Freimarke zur Frankatur der Rückantwortung beizufügen.

Vieh-Branche.

Für eine renommirte Vieh-Versicherungs-Gesellschaft wird ein thätiger General-Agent gesucht. Frco.-Off. sub Chiffr. G. G. 1024 bef. die Exped. d. Blattes.

Ich habe mich hier als Gesanglehrer niedergelassen und bin in meiner Wohnung, Beutlerstrasse 16—18, Vorm. 10—12, Nachm. 4—6 zu sprechen.

Herr Dr. **Ed. Krause** will die Güte haben über mich Auskunft zu geben.

Stettin, den 7. Februar 1870.

K. Kabisch.

Die Stelle als Wirthschafterin ist besetzt, welches darauf Reflektirenden statt besonderer Nachricht.

Heringsdorf, den 11. Februar 1870.

Wiessner.

5000 Thlr.

sind zu 5 pCt. auf höhere erste Hypothek sofort zu vergeben. Das Näh. theilt d. Red. d. Bl gef. mit.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine in ihrem Fach erfahrene Köchin mit guten Zeugnissen kann sich Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr melden **Victoria-Platz Nr. 7, 3 Treppen.**

Wir suchen für unser Galanterie-, Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft, verbunden mit einem Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtung einen Lehrling von außerhalb.

Moll & Hügel.

Ein **Lehrer,** d. Knaben bis **Obertertia** vorb. hat und im Besitz der besten Empfehl. ist, sucht

Hauslehrerstelle.

Fr.-Off. sub **Y. 8859** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Für das geehrte reisende Publikum.

Nachdem ich jetzt mit dem Geschäfte des Herrn **Eduard Zimmermann** in Oletzko, auch die übrigen Lokalien des Grundstücks übernommen, und auf das Bequemste eingerichtet habe, halte ich dieselben den geehrten Reisenden zur geneigten Frequenz empfohlen.

J. Gollub — Oletzko.

Variété-Theater.

Sonnabend, den 12. Februar.

Große Extra-Vorstellung zum Besten der Abgebrannten in Havelberg.

Der Pariser Taugenichts.

Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Töpfer.

Gräfin Guste.

Posse mit Gesang in 1 Aufzuge von D. Kalisch.

Sonntag, den 13. Februar.

Der Aktienbudiker, oder: Wie gewonnen, so zerronnen. Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 6 Abtheilungen von D. Kalisch. Musik von A. Conradi. Sachsen in Preußen, oder: Wir nehmen auch Ausländer. Posse mit Gesang in 1 Akt von Pohl. Musik von Hauptner.

Stettiner Stadt-Theater.

Sonnabend, den 12. Februar.

Herrn Kandels Gardinenpredigten.

Lustspiel in 1 Akt von Moser.

Der Waffenschmidt.

Komische Oper in 3 Akten von A. Lortzg.

Sonntag, den 6. Februar.

Undine.

Oper in 3 Akten von A. Lortzing.